

Geschäftszeichen:
L-2024-244543/2-Gd
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-11651
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

Frau

Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag. Christine Haberlander

www.ooe-landtag.at

Linz, 11. Juli 2024

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann
Mag. Felix Eypeltauer an Frau Landeshaupt-
mann-Stellvertreterin Mag. Christine
Haberlander betreffend Digitale Droge -
Smartphones gefährden unsere Kinder!; [Beilage
11286/2024](#)**

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11286/2024](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 11. Juli 2024 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 11. September 2024, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden.

Falls Sie die Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Erght abschriftlich samt Beilage an:

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Digitale Droge - Smartphones gefährden unsere Kinder!** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

die Anzahl der immer jünger werdenden Social-Media-Nutzer:innen ist weltweit signifikant gestiegen. Fast jeder vierte Jugendliche nutzt soziale Medien wie Messenger- und Videodienste in problematischem Ausmaß, wie eine Studie der Krankenkasse DAK-Gesundheit und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf im Jahr 2023 zeigte. Bereits in der Basisuntersuchung von Feierabend, Rathgeb und Reutter aus dem Jahr 2018 wurde festgestellt, dass fast ein Viertel der 11- bis 17-Jährigen täglich mindestens fünf Stunden mit ihrem Handy beschäftigt ist. Mit der Corona-Krise ist die Nutzung stark angestiegen. Kreuzer (2020) beschreibt den Einfluss von Smartphones, Social Media und Co. detailliert und kommt zu dem Schluss, dass die intensive und oftmals unreflektierte Beschäftigung mit Smartphones, Social Media und ähnlichen Technologien nicht nur Spuren in unserem Gedächtnis hinterlässt, sondern auch langfristige Auswirkungen auf unsere körperliche Gesundheit hat. Heute weisen Jugendliche bereits Krankheitssymptome auf, die früheren Generationen meist im höheren Alter vorbehalten waren. Psychische Erkrankungen wie Depressionen werden vermehrt auf einen übermäßigen Konsum von Social-Media-Inhalten zurückgeführt.

Zudem nehmen Gewalt- und Mobbingvorfälle im Zusammenhang mit der Darstellung und Verbreitung über Social Media zu. Dies stellt eine neuartige Form von Gefahr für Kinder und Jugendliche dar.

Betreffend **Digitale Droge - Smartphones gefährden unsere Kinder!**, erlauben wir uns daher an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Welche rechtliche Beurteilung hat die Bildungsdirektion hinsichtlich der Möglichkeit eines einheitlichen Standards zum Verbot von Smartphones und internetfähigen Uhren an Pflichtschulen, jeweils für Volksschulen und Mittelschulen, vorgenommen?
2. Wie häufig wurde im vergangenen Schuljahr 2023/24 der Vortrag *"Nur noch dieses eine Level!" - Wie begleite ich mein Kind in die Welt der Digitalen Medien?* angeboten?

- a. An wie vielen Schulen wurde der Vortrag abgehalten? Bitte um Angabe der Häufigkeit nach Schulart und Bildungsregion.
 - b. Wie häufig wird das Online-Angebot in Anspruch genommen?
 - c. Wie wird dieses präventive Angebot an Pflichtschulen zugewiesen?
 - i. Gibt es einen standardisierten Ablauf?
 - d. Wie wird dieser Vortrag finanziert?
 - i. Müssen sich die Eltern beziehungsweise Elternvereine an den Kosten beteiligen?
3. Wie viele Teilnehmer:innen besuchen den derzeit laufenden Masterlehrgang *Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern* an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich?
- a. Wie viele Pädagog:innen aus dem Pflichtschulbereich sind darunter?
 - b. Wie viele Absolvent:innen haben diesen Lehrgang in der Vergangenheit abgeschlossen?
 - i. Wie viele Pädagog:innen aus dem Pflichtschulbereich waren darunter?
4. Wie viele Lehrkräfte haben im Schuljahr 2023/24 das Seminar *Computerspiele und soziale Netzwerke - zwischen Faszination und Risiko* an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich besucht?
5. Wo erhalten Pflichtschüler:innen in Oberösterreich - außerhalb des privaten Zuhause - eine Aufklärung über Soziale Medien?
- a. Auf den Pflichtschulbereich bezogen: Welches Schulfach thematisiert das in welchem Ausmaß?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen



	Unterzeichner	Julia Bammer
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-11T11:28:57+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Geschäftszeichen:
L-2024-244543/4-Gd
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Gruber
Tel: (+43 732) 77 20-11651
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

An die

Mitglieder des Oö. Landtags

Linz, 11. September 2024

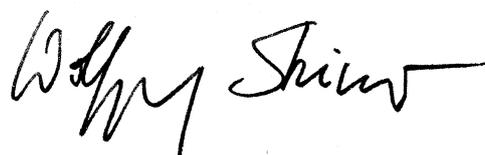
Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander betreffend Digitale Droge - Smartphones gefährden unsere Kinder!; [Beilage 13286/2024](#)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt eine Anfragebeantwortung von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander ([Beilage 13286/2024](#)).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung
2. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Felix Eypeltauer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-171 06
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-610323/81-2024-PI/Ma

11. September 2024

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Julia Bammer
NEOS Oberösterreich
Rudigierstraße 3
4020 Linz

Schriftliche Anfrage betreffend „Digitale Droge – Smartphones gefährden unsere Kinder“

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur angeführten schriftlichen Anfrage kann ich wie folgt antworten:

Zu Frage 1:

In den einschlägigen schulrechtlichen Bestimmungen gibt es laut den zuständigen Juristen in der Bildungsdirektion OÖ keine Grundlage, um ein generelles Handyverbot rechtmäßig umzusetzen. Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss kann - soweit es die besonderen Verhältnisse erfordern - eine Hausordnung erlassen. In der Hausordnung können je nach der Aufgabe der Schule (Schulart, Schulform), dem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie den sonstigen Voraussetzungen am Standort schuleigene Verhaltensvereinbarungen festgelegt werden.

Diese Verhaltensvereinbarungen haben sich an den gesetzlichen Bestimmungen zu orientieren und dürfen zudem auch den Bestimmungen der Schulordnung 2005 (seit 1.9.2024 „Schulordnung 2024“) nicht widersprechen.

Es besteht daher die Möglichkeit einer eingeschränkten Nutzung in Form des Abschaltens des Handys während des Unterrichtes bzw. der Verwahrung in der Schultasche bzw. im Spind während der Unterrichtszeit. Zudem gibt es die Option, zu bestimmten Zeiten und an festgelegten Orten sogenannte „handyfreie Zonen“ einzurichten, um potenzielles Suchtverhalten hintanzuhalten und die persönliche Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Zu Frage 2, a, b, c.i und d.i:

Der Vortrag wurde insgesamt 51-mal durchgeführt. Davon 43-mal an Schulen und 8-mal an anderen Institutionen wie z.B. Gesunde Gemeinde und Sportvereinen.

Auflistung nach Bildungsregion:

Linz	8
Steyr-Kirchdorf	4
Gmunden-Vöcklabruck	4
Innviertel	8
Wels-Grieskirchen-Eferding	11
Mühlviertel	8
Gesamt	43

Auflistung nach Schultyp:

Volksschule	24
Mittelschule	7
Allgemeinbildende Höhere Schule	11
Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule	1
Gesamt	43

Das Online-Angebot wurde in diesem Zeitraum nie in Anspruch genommen. Mit Ende der Pandemie ist hier die Nachfrage sukzessive gesunken.

Für die Zuweisung dieses präventiven Angebots gibt es einen standardisierten Ablauf. Das Angebot ist auf der Website des Instituts Suchtprävention ersichtlich und wird bei allen Lehrkräfte-Fortbildungsveranstaltungen, die das Institut Suchtprävention abhält, beworben. Die Schulen nehmen bei Interesse Kontakt mit dem Institut auf und mit dem Referenten oder der Referentin wird ein passender Termin vereinbart.

Der Vortrag wird vom Budget des Instituts für Suchtprävention finanziert und wird für Schulen und Eltern gratis angeboten.

Zu Frage 3, a, b.i:

Der letzte Masterlehrgang hat 2020 geendet. 16 Personen haben diesen abgeschlossen. Davor gab es einen Masterlehrgang, der mit Sommersemester 2017 geendet hat und welchen 19 Personen abgeschlossen haben. Über den beruflichen Hintergrund dieser Personen konnte die PH OÖ nicht mehr Auskunft geben. Festzuhalten ist, dass diese Masterlehrgänge in der eigenen Rechtspersönlichkeit stattgefunden haben, bei der es keine Beschränkung auf Pädagoginnen und Pädagogen gibt. Aktuell ist die PH OÖ in der Bewerbung für den Start eines neuen Masterlehrgangs. Start dazu wird voraussichtlich im Sommersemester 2025 oder im Herbst 2025 sein.

Zu Frage 4:

Laut Aufzeichnungen der PH OÖ haben 14 Personen an dieser Veranstaltung teilgenommen, die alle Lehrerinnen und Lehrer waren.

Zu Frage 5, a:

Hier gibt es eine Unmenge von Quellen, die von allgemeinen bis zu mehr oder weniger speziellen Themen Informationen anbieten. Auf eine sehr umfangreiche Quelle darf an dieser Stelle hingewiesen werden. Das Bundeskanzleramt betreibt eine Website mit dem Namen www.onlinesicherheit.at.

Oö. Schulen haben einen sehr guten Partner mit der Education Group als die oö. Bildungsplattform, die sich sehr intensiv u.a. mit dem Umgang der Handynutzung beschäftigt. Auch seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es rund um das Thema „Digitale Schule“ umfangreiche Informationen für Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine pädagogische bzw. erzieherische Wirksamkeit ausschließlich über die enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus erzielt werden kann.

In den fächerübergreifenden Themen ist „Digitale Bildung“ abgebildet und muss verbindlich in den Unterricht integriert werden.

Schon im Lehrplan der Vorschulstufe der Volksschule im Bereich „Verbindliche Übung Sachbegegnung“ wird unter dem Punkt „Medien und Kommunikation“ auf den Schutz und die Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien, wie z.B. Handy, Tablet und Computer, eingegangen.

In der Volksschule sind digitale Kompetenzen im Lehrplan verankert. Im Vordergrund stehen die Medienbildung und der reflektierte Umgang mit dem Internet sowie ein spielerischer Zugang zu Technik und Problemlösung.

Im Lehrplan der Volksschule heißt es im Unterrichtsgegenstand Deutsch:

Ein sich an der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern der Grundschule orientierender, zeitgemäßer Unterricht integriert den Einsatz digitaler Medien. Durch einen konstruktiven, kreativen, reflexiven und kritischen Umgang mit Medien sammeln die Lernenden vielfältige Erfahrungen. Sie nutzen digitale Medien und Angebote als Informationsquelle, zur Unterhaltung sowie zur Produktion eigener Texte und Medienbeiträge und reflektieren diese kritisch. Handlungsszenarien und produktionsorientierte Lernszenarien ermöglichen dabei eine ganzheitliche und kreative Auseinandersetzung mit Texten.

Ebenso im Unterrichtsgegenstand Lesen:

Im Unterricht werden bewusst Vorlese- und Lesesituationen geschaffen, die das Selbstbild als Leserin bzw. Leser stärken und die literarische Kompetenz fördern. Ausgehend vom Vorlesen über das Erlesen hin zum verstehenden Lesen und zur Auseinandersetzung mit dem Gelesenen erschließen sich Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der Welt. Leseinteresse, Lesebereitschaft, Lesefertigkeit und sinnverstehendes Lesen werden dabei an unterschiedlichen Texten in Büchern und digitalen Medien in einer anregenden Leseumgebung entwickelt.

In Kunst und Gestaltung wird z.B. auf das Arbeiten mit Fotos und Videos, Fotografieren und Filmen verwiesen. Umzusetzen mit Suchen und Auswählen von Motiven, spontanes Aufnehmen, Ergänzen und Verändern, Dokumentieren unter Gesichtspunkten der Verwendung von digitalen und analogen Medien.

Seit dem Schuljahr 2022/23 ist im Lehrplan der Sekundarstufe I, der Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ verankert. Das Stundenausmaß in den einzelnen Schulstufen ist mit einer Wochenstunde vorgegeben. Bei autonomer Schwerpunktsetzung sind in allen vier Schulstufen mindestens eine Wochenstunde vorgesehen.

Im Bereich der Sekundarstufe I darf auch auf die Plattform eEducation hingewiesen werden, auf der unter anderem im Rahmen von „digi.komp“ und „digi.check“ der sorgsame und reflektierte Umgang mit sozialen Medien trainiert wird. Inhalte dieser und auch anderer Plattformen kommen sowohl im Fach „Digitale Grundbildung“ verpflichtend sowie auch fächerübergreifend an den Mittelschulen in Oberösterreich zum Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christine Haberland', written in a cursive style.

Mag.^a Christine Haberland
Landeshauptmann-Stellvertreterin